Zeitschrift: Schweizerische Gehörlosen-Zeitung
Herausgeber: Schweizerischer Verband für Taubstummen- und Gehörlosenhilfe
Band: 27 (1933)
Heft: 3

Rubrik: Aus Taubstummenanstalten

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 18.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

tag) fällt das Nachtessen wegen dem Bankett aus. Dasselbe ist mit der Festkarte verbunden.

Für jene Teilnehmer, welche noch länger in Lugano und Umgebung bleiben möchten und Einzelrückreise wünschen innert 10 Tagen, kommt ein Zuschlag von Fr. 3.— pro Person und Billet zu obigen Preisen. Zu all diesen Vergünstigungen haben die Teilnehmer nur noch die Festkarte zu lösen, die vom Komitee ausgegeben wird und im Preise nicht höher sein wird als an früheren Gehörlosentagen. Vorgesehen ist auch ein Fußball-Match der Gehörlosen Italien-Schweiz, sowie eine Dampfschiff-Rundfahrt auf dem Luganersee von Gandria bis Morcote, was allen eine schöne Augenweide bieten wird und jeder auf seine Rechnung kommt. Die Gehörlosen bezw. die Gehörlosenvereine werden nun gut tun, den Sparsinn zu pflegen und ihre diesjährigen Reisen und Ausflüge zugunsten des Gehörlosentages in Lugano aufzuschieben. Alles Weitere, sowie ein provisorisches Programm erscheint demnächst in der Gehörlosenzeitung.

S. T. R.

Aus Taubstummenanstalten

Bericht über die Skiwoche der 7. Klasse (Schluß).

Im ganzen Wintersemester wurde unsere Anstalt häufig von der Grippe heimgesucht. Die 7. Klasse blieb völlig davon verschont bis in die Skiwoche hinein. Gleich am ersten Tag mußten dann aber zwei Knaben in das Kurhaus gebracht werden wegen schwerer Grippe. Die Lehrerin logierte dann ebenfalls dort. Allem Anscheine nach waren diese zwei Kinder bereits krank abgereist (das eine war heiser), wären also auch daheim krank geworden. Im Oberberg fanden sie Betten und gute Pflege, auch der Arzt konnte kommen. Alle andern Kinder waren die ganze Woche hindurch gesund und fröhlich. Gestärkt und mit gebräunten Wangen kehrten sie wieder in die Anstalt zurück. Unfälle kamen keine vor.

Der erste Versuch einer Skiwoche darf als gelungen bezeichnet werden. Es ist nicht nur das Skifahren und die edle Freude an der Natur im Winter, was einen Skihüttenaufenthalt wertvoll macht, sondern auch die seelischen Werte, die da gefördert werden; das Sichanpassen, Helfen; die gute Kameradschaft, das einfache Leben und die Erkenntnis, wieviel uns das Wandern und ein vernünftig betriebener Sport bieten können.

Allen denen, die diese Skischulwoche erst möglich machten, gebührt aufrichtiger Dank. Wo immer die Umstände es erlauben, sollten solche Sonnen- und Freudentage den armen Taubstummen geboten werden.

Walter Kunz.

St. Gallen, im Januar 1933. — Liebe Ehemalige! In der 1. Dezembernummer der Gehörlosen-Zeitung habe ich Euch Mitteilung gemacht vom Festchen, das wir feiern durften. Nun will ich Euch über dessen Verlauf einiges berichten. Am Vorabend des 14. Dezember schmückten wir das Mädchenwohnzimmer mit Tannzweigen. Der Türrahmen und die Wände ringsum bekamen eine feine Tannzweigborde. Es sah recht weihnachtlich aus. Am Festtage gingen wir noch in die Schule bis halb zehn Uhr. Das Thema, worüber in jeder Klasse gesprochen wurde, bildete natürlich unsere liebe Jubilarin, Fräulein Müller. Nach zehn Uhr versammelte sich die ganze Anstaltsfamilie im festlich geschmückten Wohnzimmer. Ein blumengeschmückter, reichlich gedeckter Gabentisch enthüllte die Geheimnisse, welche die Buben und Mädchen so gut zu wahren gewußt hatten. In emsiger Arbeit, von Vorfreude erfüllt, hatten die größern Mädchen an einer Tischdecke und den dazu passenden Serviettchen gestickelt. Eine Schülerin hatte ein Sofakissen gehäkelt. Die Buben hatten ihr Können und ihren guten Willen bewiesen im Schnitzen eines Tischchens und in der Herstellung eines schönen Photoalbums. Mit nicht minderem Eifer hatten die Kleinern ihre Glückwunschblätter gezeichnet. Auch sie wollten die Jubilarin mit einer Gabe beglücken.

Unser Herr Präsident, Herr Tschudy, erwies der Jubilarin Ehre durch seinen Besuch und seine Teilnahme an der Festversammlung. Diese wurde eröffnet mit einem Lied, das von zwei Lehrerinnen gesungen wurde. Darauf sprach Herr Thurnheer in warmen Worten von Fräulein Müllers treuem Wirken in unserer Anstalt, von ihrer freundlichen, liebevollen Einstellung zu ihren Schülern, die sie mit immer gleich straffer Energie anleitete und lehrte. Er dankte der Jubilarin auch im Namen aller ihrer ehemaligen Schüler für ihre Liebe und Güte und wünschte ihr weiterhin Glück und Gottes Segen. Auch Herr Tschudy beglückwünschte die Jubilarin mit herzlichen Worten. Die Direktionskommission drückte ihre Anerkennung und ihren Dank für treu geleistete Dienste in einem Schreiben aus, dem eine Gabe

beigelegt war. Vom Kollegenkreis wurde die Jubilarin mit einem bequemen Lehnstuhl für den Schreibtisch bedacht. Verschen aufsagend und leuchtenden Gesichts überreichten die Buben und Mädchen ihre Gaben. Mit einem weitern Lied, wiederum gesungen von zwei Lehrerinnen, fand die schöne Festversammlung ihren Abschluß. Nun traten alle vor, die Jubilarin zu beglückwünschen. Wohl stolperte manches der Kleinen über das kleine Sätzchen: Ich gratuliere zum Jubiläum. In Rührung und Freude nahm die Jubilarin alle diese Wünsche aus Kindermund entgegen.

Zur Feier des Tages war der Nachmittag schulfrei und galt der Erfüllung eines sehnlichen Wunsches, nämlich des Besuches der prächtigen Weihnachts-Auslagen in den Schaufenstern der Stadt. Auch der Leckermäulchen wurde gedacht. Die Jubilarin beschenkte sie mit Backwerk und Mandarinen. Den Kollegenkreis lud sie am Abend zu einer gemütlichen Nachfeier bei Tee und Süßigkeiten ein. Wir alle, Groß und Klein, freuten uns, mit der Jubilarin einen solch' schönen Tag feiern zu dürfen.

Und nun zum Schluß wünsche ich Euch allen für das angefangene Jahr Glück und Gottes Segen. Mit herzlichem Gruß!

J. Groth.

Fürsorge für Taubstumme und Gehörlose

Kanton Zürich. Hier sind im Jahre 1932 63 Gottesdienste für Gehörlose gehalten worden. Sie wurden von insgesamt ca. 1654 Gehörlosen und 107 Hörenden besucht. Zum Dank für die von der Kirche für sie eingerichtete Fürsorge legen die Gottesdienstbesucher jeweilen eine Steuer zusammen. Damit wollen sie nahen und fernen hilfsbedürftigen Mitmenschen, Anstalten oder Werken ihre christliche Gesinnung bezeugen und Erleichterung für ihre Nöte schaffen. Es dürfte alle interessieren, hier eine Uebersicht über die geleistete Hilfe zu erhalten.

Es hat zusammengelegt:

Kreis Zürich: für den Taubstummenfonds Fr. 40.—; für den protestantischen Hilfsverein Fr. 20.50; für den Zwinglifonds Fr. 10.—; für die Mission Fr. 7.05; für die Armenier Fr. 3.50; für die deutschschweizerischen Protestanten in Frankreich Fr. 12.80; für arme protestantische Gemeinden in Oesterreich Fr. 18.—; für das protestantische Waisenhaus in Jerusalem Fr. 6.35; für die evangelische Schule in Madrid Fr. 4.—; für drei arme zürcherische Gemeinden Fr. 13.85; für die Arbeitslosen Fr. 18.—; für die Spendkasse des Pfarrers Fr. 7.30.
Zusammen Fr. 169.65

Kreis Affoltern: für den protestantischen Hilfsverein Fr. 5.40; für Mission Fr. 6.40; für die Armenier Fr. 6.05; für evangelische Oesterreicher Fr. 8.90; für Krüppel Fr. 8.50. Zusammen Fr. 35.25

Kreis See: für den protestantischen Hilfsverein Fr. 10.50; für Mission Fr. 5.40; für die Deutsch-Schweizer in Frankreich Fr. 5.—; für arme protestantische Gemeinden in Oesterreich Fr. 5.50.
Zusammen Fr. 26.40

Kreis Oberland: für den Hilfsverein Fr. 20.30; für die Mission Fr. 5.—; für Oesterreich Fr. 5.—; für Bethel Fr. 8.50; für die Arbeitslosen Fr. 9.15; am Taubstummen-Tag für die Spendkasse Fr. 20.85.
Zusammen Fr. 51.60

Kreis Winterthur: für den Heimfonds Fr. 10.—; für den Hilfsverein Fr. 27.20; für die Mission Fr. 27.30; für die Armenier Fr. 10.—; für Oesterreich Fr. 22.30; für Krüppel Fr. 5.05; für Epileptische Fr. 16.—; für Arbeitslose Fr. 20.—.
Zusammen Fr. 137.85

Kreis Turbental: für die Mission Fr. 1.80; für Epileptische Fr. 3.05; für Arbeitslose Fr. 6.35; Zusammen Fr. 11.20

Kreis Andelfingen: für den Hilfsverein Fr. 12.—; für die Mission Fr. 9.10; für für die evangelische Schule in Madrid Fr. 4.—; für Arbeitslose Fr. 6.05.
Zusammen Fr. 31.15

Kreis Bülach: für den Hilfsverein Fr. 5.50; für die Mission Fr. 2.10; für die Armenier Fr. 6.20; für Freienstein Fr. 4.60; für Epileptische Fr. 1.70; für Madrid Fr. 4.55; für arme zürcherische Gemeinden Fr. 7.15;
Zusammen Fr. 31.80

Kreis Regensberg: für den Hilfsverein Fr. 8.55; für die Mission Fr. 15.15; für die Armenier Fr. 5.—; für Epileptische Fr. 7.40; für Krüppel Fr. 3.90; für Arbeitslose Fr. 9.60.
Zusammen Fr. 49.60

Total Fr. 564.50